

Antrag Nr. 07-F-25-0039

16 Büro der STVV

Betreff:

Feinstaubquellen im Alltag

Antrag der Stadtverordnetenfraktionen vom CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 18.04.2007

Antragstext:

Vorbemerkung

Spätestens seit Verabschiedung der "Luftqualitätsrichtlinie" durch die Europäische Union im Jahre 1996 und die Umsetzung dieser und ihrer Tochtrichtlinien in bundesdeutsches Recht, ist die Diskussion um Feinstaub in eine neue und intensive Phase getreten, die auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden geführt wird und geführt werden muss.

Eine differenzierte Betrachtung der Probleme und ihrer möglichen Lösungen ist jedoch nicht einfach und wird in der Diskussion nicht konsequent durchgehalten. So bezeichnet der Begriff "Feinstaub" (particulate matter 10 = PM10) generell alle Luftschwebstoffe, unabhängig von deren Erzeugerquelle, deren Durchmesser <10 µm sind, die damit bronchialgängig sind und somit gesundheitsschädlich wirken können.

Um jedoch wirkungsvolle Maßnahmen zu erarbeiten die dazu geeignet sind, die Feinstaubbelastung in Wiesbaden signifikant zu verringern, ist eine differenzierte Betrachtung und Bewertung der einzelnen Quellen, ihrer Vorkommensorte, der durch die Quellen unterschiedlichen Konzentrationen an PM10 und ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit unbedingt notwendig.

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob eine Unterscheidung der Feinstaubbelastung durch natürliche (z. B. Saharastaub, Kleinstlebewesen und Teile von ihnen, Pollen, die Erosion von Gesteinen, etc.) und anthropogene (Verbrennung fossiler Brennstoffe, die Nutzung von Holzheizungen und Kaminen, Tonerpartikel und Papierstaub im Bürobetrieb, Abrieb von Reifen, Bremsbelägen und Straßenasphalt, Ausstoß von Elektrizitäts- und Fernheizwerken, Industriefeuerungen, etc.) Feinstaubquellen für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgenommen werden kann,
2. wenn eine solche Unterscheidung vorgenommen werden kann, wie sich die aus den unterschiedlichen Feinstaubquellen resultierenden Konzentrationen darstellen,
3. ob in Wiesbaden die Feinstaubbelastungen der Innenluft (innerhalb geschlossener Räume) und der Außenluft gleich oder zumindest ähnlich hoch sind und wenn nicht, wie die Unterschiede erklärt werden können,
4. ob nachweisbar auch überregionale Emissionen ursächlich für die Feinstaubwerte in Wiesbaden benannt werden können und wenn ja, welche,
5. ob eine Darstellung der durch die einzelnen in der Diskussion befindlichen Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung (Nassreinigung, Umweltzone, Straßensperren, Temporeduzierung, etc.) erwarteten Emissionsreduktionen für Wiesbaden existiert und wenn ja, auf welcher Grundlage diese erstellt wurde,
6. ob eine Bewertung der durch die einzelnen Feinstaubquellen resultierenden unterschiedlich hohen Wahrscheinlichkeiten der Gesundheitsgefährdung dieser Quellen vorgenommen werden kann und
7. welche Schlussfolgerungen für die weitere Planung des Aktionsplans zum Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main sich hieraus ergeben.

Antrag Nr. 07-F-25-0039
16 Büro der STVV

Begründung:

Wiesbaden, 18.04.2007

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender CDU

Bettina Schreiber
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die GRÜNEN

Michael Schlempp
Fraktionsvorsitzender FDP

Sven Rischen
Fraktionsassistent

Hella Hempel
Fraktionsassistentin

Jeanette-Christine Wild
Geschäftsführerin